

Pressemitteilung

Berlin, Dienstag, 6. August 2013

Erstmals bundesweit Kriterien für barrierefreie Wahlräume empfohlen

Knapp 7 Wochen vor der Bundestagswahl hat jetzt das BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. Kriterien für die Barrierefreiheit von Wahlräumen empfohlen.

Nach der Bundeswahlordnung sollen die Gemeinden Wahlräume so auswählen und einrichten, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die Wahlbenachrichtigung, die bis zum 1. September 2013 verschickt wird, soll angeben, welche Wahlräume barrierefrei sind und wo Wahlberechtigte Informationen über die Barrierefreiheit von Wahlräumen erhalten.

Bislang gab es keine bundesweit einheitlichen Kriterien dafür, was genau unter einem barrierefreien Wahlraum zu verstehen ist. Die Praxis der Gemeinden verstand darunter in der Regel einen Wahlraum, der für Menschen geeignet ist, die einen Rollstuhl nutzen.

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums des Innern sowie unter fachlicher Beratung von 8 bundesweit tätigen Behindertenverbänden hat das BKB in seiner jetzt veröffentlichten Empfehlung die Beschränkung auf eine Rollstuhlzugänglichkeit überwunden und auch Kriterien für sehbehinderte und blinde Menschen sowie für Menschen mit kognitiver Einschränkung oder Lernbehinderung aufgestellt. Für diesen Personenkreis sind erstmals Voraussetzungen für eine barrierefreie Teilnahme an der Wahl formuliert worden.

Die Kriterien gewährleisten einen angemessenen Ausgleich, um einerseits eine selbstbestimmte, gleichberechtigte Wahl für möglichst alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, andererseits aber zu berücksichtigen, dass die Gemeinden bei der Auswahl und Einrichtung von Wahlräumen auf die vor Ort vorhandenen Gebäude zurückgreifen müssen. Weitergehende Anforderungen, wie sie für Neugestaltungen - insbesondere den Neubau von Gebäuden - gelten, konnten deshalb nicht 1:1 umgesetzt werden.

Gleichzeitig hat das BKB in einem kurzen Faltblatt Tipps veröffentlicht, die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer helfen sollen, eventuell bestehende Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit Behinderungen abzubauen, um so zu einem selbstverständlichen Miteinander beizutragen.

Die Dateien können als barrierefreie PDF-Dateien und als Druckdateien auf der Homepage des BKB heruntergeladen werden:

- http://www.barrierefreiheit.de/informationen_ueber_die_barrierefreiheit_von_wahlraeumen_empfehlungen_fuer_gemeinden.html
- http://www.barrierefreiheit.de/tipps_fuer_wahlhelferinnen_und_wahlhelfer_im_umgang_mit_waehlerinnen_und_waehlern_mit_behinderung.html

Das BKB ist ein Verband von 15 bundesweit tätigen Sozial- und Behindertenverbänden. Die großen Behinderungsgruppen sind in ihm vertreten. Das Ziel der Arbeit des BKB ist die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), insbesondere die Herstellung von Barrierefreiheit.

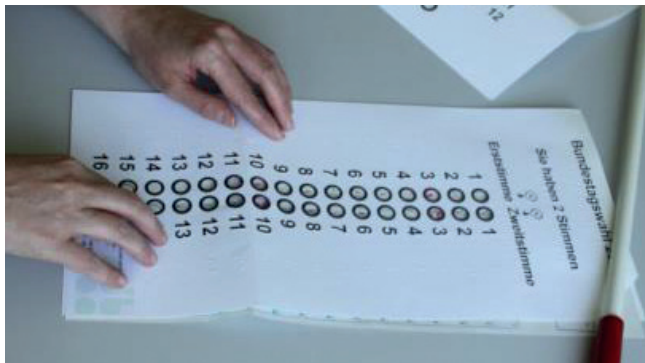
An der Erstellung der Dokumente waren folgende Verbände beteiligt:

- Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.
- Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.
- Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.
- Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e. V.
- PRO RETINA Deutschland e. V.
- Sozialverband Deutschland e. V.
- Sozialverband VdK Deutschland e. V.

3.333 Zeichen (mit Leerzeichen)
Abdruck frei. Belegexemplar erbeten.

V.i.S.d.P. und weitere Informationen:

BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.
Klemens Kruse
Geschäftsführer
Mobil: 01 51 / 51 92 66 68
Marienstraße 30
10117 Berlin
Tel.: 0 30 / 3 00 23 10 10
Fax: 0 30 / 3 00 23 10 11
info@barrierefreiheit.de
www.barrierefreiheit.de



Blinde und sehbehinderte Menschen benötigen genaue Ortsangaben. Formulieren Sie zum Beispiel: „Wenn Sie sich um 180 Grad drehen und ca. 2 Meter geradeaus laufen, befindet sich der Eingang der Wahlkabine direkt vor Ihnen“.

Gehörlose und schwerhörige Menschen

Sprechen Sie nicht überlaut bzw. schreien Sie nicht. Bei Nutzung von Hörgeräten ist die Lautstärke bereits so eingestellt wie für den Menschen mit Hörbehinderung notwendig.

Legen Sie Papier und Stift bereit. Damit können Sie bei Bedarf schriftlich kommunizieren.

Achten Sie darauf, dass Sie nicht im Schatten stehen. Für Menschen mit Hörbehinderung ist es wichtig, dass Ihr Gesicht immer gut sichtbar ist (zum Absehen der Worte von Ihrem Mund). Halten Sie beim Sprechen nicht die Hand vor den Mund.

Sprechen Sie bitte langsam, deutlich und mit guter Betonung. Im Idealfall unterstützen Sie das Gesagte durch natürliche Gesten, Gebärden, Mimik und Körpersprache.

BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.

Marienstraße 30
10117 Berlin

Telefon +49 (0) 30 300 23 10-10
Telefax +49 (0) 30 300 23 10-11

info@barrierefreiheit.de
www.barrierefreiheit.de

Bildnachweise

Titelbild: © BSK

Wahlschablone:

© Deutsche Blindenstudienanstalt e. V. (blista)

Notfallanzeige: © Telegärtner Elektronik GmbH

www.barrierefreiheit.de

BKB
Bundeskompetenzzentrum
Barrierefreiheit

Tipps für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Umgang mit Wählerinnen und Wählern mit Behinderung



BKB
Bundeskompetenzzentrum
Barrierefreiheit

Vielleicht sind Sie unsicher, wie Sie sich gegenüber Menschen mit Behinderung verhalten sollen, die zu Ihnen in den Wahlraum kommen. Als „Experten in eigener Sache“ haben wir Tipps zusammengestellt, die Ihnen bei der Begegnung mit behinderten Menschen helfen sollen.

Klingt banal, ist aber wichtig:

Begrüßen Sie den Menschen mit Behinderung zuerst – und nicht die Hilfsperson. Wenden Sie sich im Gespräch direkt an die behinderte Person, auch wenn eine Hilfsperson oder ein Gebärdensprachdolmetscher anwesend ist. Auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen (so genannter „geistiger“ Behinderung) möchten direkt angesprochen werden.

Sprechen Sie mit Menschen mit Behinderungen wie mit allen anderen auch. Verwenden Sie „Sie“ (und nicht „Du“).

Sie müssen nicht „überevorsichtig“ sein. Sie können selbstverständlich auch Wörter verwenden, die im Bezug zur jeweiligen Behinderung stehen. Sie können zum Beispiel einem Menschen im Rollstuhl den Weg weisen mit den Worten „Gehen Sie geradeaus...“ oder einen blinden Menschen verabschieden mit „Auf Wiedersehen!“.

Helfen ist gut – aber die Hilfe muss auch gewünscht sein. Menschen mit Behinderung trainieren intensiv, um möglichst viele Dinge im Alltag ohne fremde Hilfe erledigen zu können. Bevor Sie gut gemeint tatkräftig Hilfe leisten, fragen Sie, ob und – wenn ja – wie Sie helfen können.

Seien Sie bitte nicht enttäuscht, wenn Ihr freundliches Hilfeangebot dankend abgelehnt wird.

Nehmen Sie sich die Zeit, die nötig ist. Haben Sie Geduld, wenn die Wählerin oder der Wähler mit Behinderung mehr Zeit für Fragen und Antworten benötigt, zum Beispiel aufgrund von Artikulationschwierigkeiten. Warten Sie ab, bis Sie eine Antwort erhalten. Erläutern Sie Sachverhalte auf verschiedene Arten, zum Beispiel durch Zeigen auf Wahldokumente.

Verhalten im Notfall:

Aktuell erfolgt bei Notfällen häufig nur ein akustischer Alarm. Das gilt auch für den Aufzug. Im Falle eines Alarms vergewissern Sie sich bitte, ob er auch hörbehinderte Menschen erreicht hat und ob Menschen mit Seheinschränkung, Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer und andere gehbehinderte Personen beim Verlassen des Gebäudes Unterstützung benötigen.



Bildschirmseite eines Aufzug-Notruf-Systems für Menschen mit Hörbehinderung

Wenn Sie einen Notfall bei der Meldestelle anzeigen, machen Sie auf Personen mit Unterstützungsbedarf aufmerksam.

Empfehlungen bezogen auf bestimmte Behinderungsformen:

Menschen mit Gehbehinderung

Bieten Sie Sitzgelegenheiten an.

Auch Seniorinnen und Senioren freuen sich über eine Sitzmöglichkeit – gerade bei etwas längeren Wegen oder Wartezeiten. Ideal sind Stühle mit Armlehnen, da diese das Aufstehen erleichtern.

Menschen im Rollstuhl sollten Sie keine Treppen hoch oder hinunter tragen.

Bei Menschen, die auf die Nutzung eines Elektrorollstuhls angewiesen sind, wäre das aufgrund des Gewichts des Elektrorollstuhls ohnehin nicht möglich. Auch deshalb sind barrierefreie Wahllokale so wichtig. Auf seinen Wunsch hin können Sie ausnahmsweise einen Menschen im Falt- oder Sportrollstuhl über ein bis zwei Stufen hinweg helfen. Bitte lassen Sie sich von dem Rollstuhlnutzer in die Hilfeleistung einweisen.

Blinde und sehbehinderte Menschen

Wenn ein blinder Mensch geführt werden möchte, bieten Sie Ihren Arm zum Festhalten an.

Die blinde Person spürt Ihre Bewegungen und folgt automatisch. Bitte weisen Sie auf Hindernisse hin, bei Treppen auf die erste und die letzte Stufe. Falls ein Handlauf vorhanden ist, weisen Sie bitte auf diesen hin. Lassen Sie einen blinden oder sehbehinderten Menschen nicht kommentarlos alleine, sondern verabschieden Sie sich hörbar.